

"Frutigländer" und "Frutiger Anzeiger"
Lindenmattstrasse 7
Postfach 77
CH-3714 Frutigen

Gemeindeverwaltung
Finanzverwaltung
Postfach 162
Bahnhofstrasse 30
3713 Reichenbach

Bestätigung amtliche Mitteilung (REI20308001)

Erscheinungsdaten: 27.10.2020

Kategorie:

Reichenbach

Urnenwahlen / öffentlicher Wahlgang

Für die Wahl des Gemeindevizepräsidiums und für die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates sind innert der Anmeldefrist mehr Wahlvorschläge eingereicht worden, als Sitze zu vergeben sind, nämlich:

Gemeindevizepräsidium

Grossen Urs, 1978, Reichenbach, EVP (neu), Selbständig
Teuscher Peter, 1958, Scharnachtal, SVP (neu), Landwirt
Trachsel Timo, 1997, Reichenbach, FDP (neu), Zeichner FA /
Student Bauingenieur

Gemeinderat

Bachmann Hansrudolf, 1960, Faltschen, SVP (bisher), Unternehmer
Bettschen Ursula, 1965, Aris, parteilos (neu), Agogische Mitarbeiterin
Gerber Martin, 1970, Faltschen, SVP (neu), Warehouselogistiker
Imsand Toni, 1948, Reichenbach, SVP (bisher), pens. Bankfachmann
Lehmann Hans Rudolf, 1957, Kien, FDP Die Liberalen (neu),
Bezirkschef Kantonspolizei Bern a.D.
Lüdi Jürg, 1960, Reichenbach, SP (bisher), dipl. Verwaltungswirtschaftler
Luginbühl Daniela, 1971, Scharnachtal, SVP (bisher), Schneiderin
Schmid Alfred, 1957, Wengi b. Frutigen, FDP Die Liberalen (bisher), Elektrotechniker
von Känel Alfred, 1955, Faltschen, SVP (neu), Techniker TS
Wandfluh Martin, 1971, Schwandi, SVP (neu), Landwirt

Von der SP wurde der politische Minderheitenanspruch gemäss kantonalem Gemeindegesetz angemeldet.

Die Urnenwahlen finden am 29. November 2020 statt (allfällige Stichwahlen am 20. Dezember 2020), wobei nur den vorerwähnten Kandidatinnen und Kandidaten die Stimme abgegeben werden kann.

Das Wahllokal in der Gemeindeverwaltung Reichenbach ist am Wahlsamstag von 19.30 - 20.30 Uhr und am Wahlsonntag von 10.00 - 12.00 Uhr geöffnet.

Der Stimmrechtsausweis und die amtlichen Wahlzettel werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern anfangs November 2020 zugestellt. Stimmberechtigte, die keinen Stimmrechtsausweis erhalten oder diesen verloren haben, können bis Freitag, 26. November 2020, 16.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung ein Doppel verlangen.

Für die briefliche Stimmabgabe gelten die gleichen Bestimmungen wie für eidgenössische und kantonale Wahlen und Abstimmungen. Stellvertretung bei der Stimmabgabe ist nicht zulässig.

Der Gemeinderat

Erfasst am: 23.10.2020

Erfasst durch:

Gemeindeschreiberei Müller Marianne
mueller.marianne@reichenbach.ch